

Herr Gleß wies einleitend darauf hin, dass vor Einstieg in die Diskussion Herr Siegfried vom Büro Chapman-Taylor das Projekt noch einmal vorstellen werde.

Der heute vorliegende Beschlussvorschlag beinhalte im Wesentlichen alles das, was in den letzten 4 Jahren geleistet worden sei.

Kernpunkt des Projektes und somit im Mittelpunkt stehe der Neubau des Huma-Einkaufspark. Hier sollen ca. 39.000 qm Verkaufsfläche realisiert werden. Davon entfallen ca. 17.000 qm auf das Sortiment Textilien, ca. 2.900 qm auf das Sortiment Schuhe, ca. 5.000 qm auf Elektroartikel und ca. 4.700 qm auf Sportartikel. Darüber hinaus seien ein Lebensmitteldiscounter und ein Großdrogist mit weiteren ca. 10.000 qm Verkaufsfläche vorgesehen. Der derzeitige Einkaufspark weise im Vergleich dazu eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 30.000 qm aus. Die 39.000 qm Verkaufsfläche werden sich auf etwa 140 Ladeneinheiten verteilen.

Darüber hinaus sollen als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans realisiert werden der Umbau des Stadtbahnhaltepunktes Markt, der Bau der Ost-West-Spange, als erste barrierefreie Querung der Stadtbahnlinie 66 im Stadtgebiet, die Einrichtung eines Parkleitsystems sowie die Spindel, als private Erschließungsanlage.

Den Fraktionen seien umfangreiche Planunterlagen mit vielfältigen Plänen, Gutachten und Stellungnahmen zur Vorbereitung vorgelegt worden. Unter anderem die sogenannte Verträglichkeitsstudie des Büros Lademann + Partner. Diese Studie, sowie eine ergänzende Stellungnahme, wurden im Auftrag der Stadt durch das Büro BBE geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben regional verträglich und eben nicht über Gebühr mit Kaufkraftabflüssen bei den Nachbarkommunen zu rechnen sei. Weiter gebe es ein Verkehrsgutachten, ein Schallgutachten, einen landschaftlichen Fachbeitrag, ein Energiekonzept, einen Umweltbericht und weitere Dinge, als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit den heute zur Tagesordnung stehenden Beschlüssen sei man am Ende eines langwierigen und sehr umfangreichen Prozesses angelangt, der noch durch den Beschluss des Rates ratifiziert werden müsse. Der Bauantrag sei bereits unlängst eingereicht worden, und das Genehmigungsverfahren laufe bereits, so dass auf Grundlage einer rechtskräftigen Satzung dann unmittelbar die Baugenehmigung erteilt werden kann.

Herr Johannsen legte dar, dass man einen langen Weg gemeinsam beschritten habe. Er wolle die Gelegenheit wahrnehmen, in dieser Runde, aber auch darüber hinaus, allen Beteiligten seinen herzlichen Dank auszusprechen. Man habe eine verantwortungsvolle Arbeit hinter sich, und er sei überzeugt, dass man dieser Verantwortung auch gerecht geworden sei. Es sei schon sehr früh gesagt worden, dass es neben dem Bau des Huma-Einkaufspark, als Dreh- und Angelpunkt, einer ganzheitlichen Betrachtung des Zentrums als urbane Mitte der Stadt bedürfe, was er in dieser Form so noch nicht erfahren habe. In die zweite Runde sei man dann mit dem gleichen Verantwortungsbewusstsein gegangen, habe jeden Aspekt nochmals neu betrachtet, hinterfragt und abgewogen. An dieser Stelle wolle er sich nochmals für die beispielhafte Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedanken, wobei durchaus teilweise auch kontroverse Diskussion geführt wurden, aber immer auf einem sehr hohen kulturvollen Niveau, wobei man gute Lösungen gefunden habe. Man stehe jetzt kurz vor der Realisierung eines Projektes im Rahmen der Neugestaltung der Urbanen Mitte, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin. Er glaube, dass Hurler mit dem Einkaufspark einen maßgeblichen Baustein für das Zentrum setze, der

mit entsprechend hoher Aufenthaltsqualität im Umfeld, aber auch im Inneren, einen Dreh- und Angelpunkt der Stadt darstellen werde. Der Umfang des Gesamtvolumens an Plänen, Gutachten und Abwägungsberichten, mit dem man sich habe auseinander setzen müssen, sei beträchtlich, aber er glaube, dass jetzt ein stimmiges Gesamtpaket vorliege, dass es Wert sei, umgesetzt zu werden, wofür er sich nochmals bei allen Beteiligten bedankte.

Herr Siegfried vom Büro Chapman-Taylor stellte anhand eines Power-Point-Beitrages den neuen Huma-Einkaufspark vor.

Auf entsprechende Verständnisfragen von Herrn Schmitz-Porten, Frau Schmidt und Herrn Günther erläuterte Herr Siegfried nochmals die Gestaltung der Front zur Haltestelle Markt hin, die Radwegeführung von der Haltestelle kommend über den Marktplatz sowie die Nutzung eines während der Bauphase vorgesehenen seitlichen Eingangs, der nach Beendigung der Baumaßnahme nur noch dem Personal zur Verfügung stehe.

Frau Feld-Wielpütz erkundigte sich nach der Gestaltung der Grünanlage zwischen der Südstraße und dem Huma-Gebäude und in welchem Bereich Spielanlagen vorgesehen seien. Sie bitte darum, bei der Grünplanung besonderen Wert darauf zu legen, dass ansprechende blühende Pflanzen oder Blumen vorgesehen werden und dafür Sorge zu tragen, dass der geplante Kreisverkehr, der auch im Eingangsbereich des Rathauses liege, eine ansprechende Bepflanzung erhalte. Dies sei im Interesse der Einwohner und Bürger der Stadt.

Herr Johannsen führte hierzu aus, wie wichtig die ersten Eindrücke sind, die ein Gebäude im Zentrum vermittelt, welche Visitenkarte abgegeben werde. In Sankt Augustin habe man die Situation, dass seit Jahren die Kaufkraft abwandere. Es sei von Anfang an das Ziel von Hurler gewesen, diese Kaufkraft für Sankt Augustin zurückzugewinnen. Dies geschehe nicht nur über ein entsprechendes Warenangebot. Er wolle nicht anmaßend klingen, wenn er die entstehende Grünanlage als eine Form von Stadtpark bezeichne. Es sei ein Rahmen, in den das Zentrum eingebettet werde. Hier werde der Bürger oder der Nutzer ganz bewusst in den Mittelpunkt gestellt, und es entstehe ein zentraler Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Nutzungseinschränkungen oder Ausschlüsse von Personen oder Personengruppen seien grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollten hier Eingriffe erforderlich werden, würden diese in Abstimmung mit der Stadt erfolgen. Die Frage, wo konkret die Kinderspielanlage entstehen soll, müsse in der weiteren Detailplanung beantwortet werden. Das Thema Kinder aller Altersgruppen sei jedenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Planungen.

Frau Feld-Wielpütz stellte sich die Frage, wie nach dem Satzungsbeschluss weiter verfahren werden soll. Sie gehe davon aus, dass über den Fortgang des Verfahrens im Ausschuss regelmäßig berichtet werde, wobei es wichtig sei, wenn auch Vertreter des Investors anwesend sind, damit entsprechende Fragen und Anregungen, die auch während der Bauphase aus den Reihen der Bürger kommen können, entsprechend behandelt werden, man also im Gespräch bleibe.

Herr Gleß teilte hierzu mit, dass er das Huma-Projekt auch für die weitere Entwicklung des Zentrums für so elementar halte, dass es auch zukünftig ständiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Zentrumsausschusses werden sollte, um hier allgemein oder bei Bedarf auch konkret, etwa zu Abläufen oder Vorkommnissen bei der Baustellenabwicklung, zu berichten. Dieser Vorschlag fand die allgemeine Zustimmung des Ausschusses.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass man nicht nur einen Huma-Einkaufspark zu erwarten habe, sondern auch einen Park, zu dem man sich ebenfalls mit hohen Erwartungen trage. Generell wolle er dem Investor danken, durch dessen Investitionsbereitschaft sich die Stadt in einer glücklichen Situation befinde. Weiterhin dankte er dem Projektleiter der Stadt und seinem Team für die beispielhaft geleistete Arbeit, und natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die auch durch die Presse gut informiert wurden und den Prozess in den Bürgerinformationsveranstaltungen beispielhaft begleitet haben. Man habe eine große Unterstützung und Akzeptanz erfahren und sei froh, dass es mit der Umsetzung endlich losgehe. Allerdings wolle er auch nicht verhehlen, dass es Wermutstropfen gebe. So sei bedauerlich, dass es kein Bürgerzentrum geben werde und keinen neuen Marktplatz, wie damals angekündigt worden sei. Bei der jetzt vorgesehenen Neugestaltung des Marktplatzes werde man nach den vorgelegten Unterlagen wohl nicht viel Neues zu erwarten haben. Er hoffe auch, dass der Bereich unterhalb des Marktplatzes nicht in Vergessenheit gerate und hier entsprechende Maßnahmen erfolgen. Bedenken habe man auch hinsichtlich der Verkehrsgutachten, wie wahrscheinlich alle anderen Fraktionen auch, aber man müsse hier den Gutachtern Glauben schenken. Hierzu liege u. a. ein Worst-Case-Szenario vor, wonach die zu erwartenden Verkehre zu bewältigen sind. Auch die Spindel habe im Grunde keiner gewollt, aber nach Aussagen der Gutachter sei sie nicht entbehrlich, und dies müsse man nun so akzeptieren. Von der Fassadengestaltung sei er nach wie vor nicht voll überzeugt, wobei er insbesondere die Putzelemente kritisch sehe. Er hoffe, dass dies noch aufgelockert werde und verwies auf schon geäußerte vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie andernorts vorzufinden sind. Hinsichtlich der Terminplanung halte er es für nicht ausreichend, wenn gesagt werde, die Ost-West-Spange „soll“ fertig werden. Vielmehr sollte es hier heißen, dass die Spange nach dem 1. Bauabschnitt des Huma-Einkaufspark fertig sein „müsse“. Bis zur Ratssitzung sollte hierzu eine Präzisierung und Absicherung erfolgen. Bedauerlich sei auch die Kostenlage zur Haltestelle Markt, wo es jetzt so sei, dass die Kosten voll aus öffentlicher Hand getragen werden müssten. In der Gesamtschau auf das Projekt, der Gesamtabwägung, komme man jedoch zu einem positiven Ergebnis, und die SPD-Fraktion sage ja zu Huma und werde der Vorlage der Verwaltung zustimmen. Er freue sich schon auf den gemeinsamen ersten Spatenstich.

Herr Günther begrüßte die soeben angesprochene ständige Berichterstattung in der Umsetzungsphase im Ausschuss und regte eine Übersicht über alle für die Stadt anfallenden Kosten mit Angabe des Fälligkeitszeitraumes an. Die Aufstellung (Matrix) sollte regelmäßig fortgeschrieben werden, damit man über den doch relativ langen Zeitraum der Umsetzungsphase eine Entwicklung ablesen könne. Zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion wolle er einige grundsätzliche Ausführungen machen. Man sei ebenfalls froh, dass sich jetzt etwas tue. Die Diskussionen seien abgeschlossen, in deren Verlauf seine Fraktion viele Anregungen und Alternativen

eingebraucht habe, wie etwa zur Verkehrsführung. Es sei allgemein bekannt, dass man teilweise andere Ansichten vertrete. Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung der Stimme enthalten, was nicht bedeute, dass man das Projekt insgesamt nicht gutheiße. In Bezug auf das Verträglichkeitsgutachten sei festzustellen, dass die Gesamtheit der Einzelhandelsflächen für die Gesamtregion etwas überdimensioniert erscheine, insbesondere, wenn man sich die Bevölkerungsentwicklung nach dem Microzensus anschauere, worin die Entwicklung heruntergestuft worden sei. In dem Zusammenhang verwies er auch auf entsprechende Aussagen der Handwerkskammer Köln. Man hätte im Rahmen der Urbanen Mitte gerne auch andere Vorschläge zur Realisierung eines Zentrums ins Feld geführt, ein Stadtensemble, das auch nach 22 Uhr offen ist, in dem etwa Kinos und andere Einrichtungen denkbar sind. Dagegen habe man sich immer nur mit dem einen Vorschlag auseinander gesetzt, mit dem man dann auch in die Bürgerbeteiligung gegangen sei, wobei man nicht von einem „Meilenstein“ an Bürgerbeteiligung sprechen könne. Hier habe man sich eine erweiterte Beteiligung mit Einräumung von Spielraum vorgestellt. Im Prinzip hätten zwei Chancen bestanden, eine urbane Mitte zu realisieren, die ihren Namen auch wirklich verdient habe. Die erste Chance wäre gewesen, einen Platz vollkommen leer zu räumen und von Grund auf neu zu beplanen. Jetzt werde ein bestehender kompakter Baukörper durch einen neuen ersetzt, der nach 22 Uhr abgeschlossen und nicht mehr zugänglich sei. Das sei nicht der Riesenentwurf im urbanen Zusammenhang. Eine weitere, eigentlich besser Chance, habe sich mit dem zweiten Aufschlag ergeben, wo man auf die Erfahrungen und Diskussionen zum ersten Aufschlag hätte zurückgreifen können, die man aber nicht wahrgenommen habe.

Herr Dr. Büsse wollte an dieser Stelle daran erinnert haben, dass es umfangreiche Unterlagen gebe, die über viele Jahre und in vielen Sitzungen intensiv diskutiert worden seien. Dabei sei das, was von Herr Günther soeben dargelegt wurde, bereits mehrfach vorgetragen worden, wofür man auch Verständnis aufgebracht habe. Es sei bis jetzt auch nichts Neues gesagt worden, und man sollte sich auf die anstehende Beschlussfassung konzentrieren, wobei die eine oder andere Anregung durchaus noch möglich sei, ohne wieder in die grundsätzliche Diskussion einzusteigen.

Herr Günther führte hiernach weiter aus, dass im Durchführungsvertrag geregelt werde, dass der ökologische Ausgleich ausschließlich über die Grünflächen am Einkaufszentrum erfolgen soll. Hier bestünden Zweifel, ob tatsächlich die zu erzielenden Ausgleichswerte erreicht werden. Das Energiekonzept sei zu schmal ausgefallen, und es sei keine Rede von Photovoltaik und derartigen Sachen. Die Führung der Radverkehre, als wichtiger Bestandteil der Verkehrsplanung, erfolge außerhalb des B-Planes. Auch die Anbindung des ÖPNV, über eine Ampelschaltung an die Ost-West-Trasse, sei ein wichtiger Aspekt der Verkehrsplanung. Abschließend wiederholte Herr Günther die bereits eingangs getätigte Aussage, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich zu allen 3 Punkten des Beschlussvorschlages der Stimme enthalten werde.

Herr Gleß legte dar, dass er der felsenfesten Überzeugung sei, dass das, was im Zentrumsausschuss, aber auch in anderen Ausschüssen, wie etwa dem UPV, in den letzten zehn Jahren geleistet worden sei, von außerordentlicher Güte ist. Die

Planungen, ob etwa für den Ortsteil Niederpleis, Menden oder das Zentrum, seien integraler Bestandteil einer Gesamtstrategieplanung, wozu auf das Stadtentwicklungskonzept, den Verkehrsentwicklungsplan, den FNP, das Grüne C bis hin zum Masterplan Urbane Mitte verwiesen sei. All das trage dazu bei, dass wir heute die anstehenden Einzelmaßnahmen beginnen und umsetzen können. Als Hurler mit seinen Überlegungen zum Neubau des Huma-Einkaufspark aufgetreten sei, war die Freude darüber natürlich groß, habe aber dennoch gesagt, dass man nicht nur reagieren wolle, sondern nachweisen, dass ein solches Projekt integraler Bestandteil einer Gesamtkonzeption, des Masterplans Urbane Mitte, werden könne, und diesen Nachweis habe man erbracht. Der Masterplan Urbane Mitte sei unter wesentlicher Beteiligung der Bürgerschaft zustande gekommen und zwar nicht nur bezogen auf das Einzelprojekt Huma-Einkaufspark, sondern man habe die Bürger mitgenommen, was die gesamte Planung des Zentrums anbelange. Er glaube, mit diesem Verfahren bei der Bürgerschaft einen Treffer gelandet zu haben. Ein derartiges Planungssystem, wo jede Einzelmaßnahme integraler Bestandteil einer strategischen Neuausrichtung des Stadtgebietes ist, sei seines Wissens in der Region einzigartig. In Sankt Augustin bestünde eine Kaufkraftbindung von gerade mal 50 %. Jeder zweite Euro werde woanders ausgegeben. Im Vergleich dazu liege etwa die Kaufkraftbindung der Stadt Siegburg bei weit über 100 %. Als Verwaltung und Stadt habe man daher im Wege der Daseinsvorsorge die Pflicht und die Schuldigkeit, diese große Lücke von über 50 % auch unter Zuhilfenahme von Investoren möglichst weitgehend zu schließen. Es sei Fakt, dass Sankt Augustin diesen Nachholbedarf gegenüber von Nachbarkommunen habe. Dies stehe der Stadt, um mit den Worten des ehemaligen Regierungspräsidenten zu sprechen, auch zu. Was die regionale Verträglichkeit betreffe, glaube er, dass das Vorhaben nicht in Konkurrenz zu den Nachbarkommunen stehen werde. Die Städte Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin hätten eine gesunde Arbeitsteilung seit Jahrzehnten entwickelt, gehegt und gepflegt. Die Stadt Siegburg sei nicht die Stadt Sankt Augustin, und man werde immer unterschiedliche Strukturen haben. Die Identität von Sankt Augustin sei eine andere, und die gelte es zu stärken, was unsere Pflicht und Aufgabe sei. Dies tue man mit dem Projekt Huma-Einkaufspark und trete damit nicht in Konkurrenz zur Stadt Siegburg, mit ihren gewachsenen Strukturen. Es werde keine Konkurrenzsituation zu anderen Kommunen geschaffen, sondern eine Bereicherung auch der Einzelhandelslandschaft in der Region. Die vorliegenden Gutachten der Stadt sprechen in diese Richtung eine eindeutige Sprache. Die Spielregeln in Bezug auf den regionalen Arbeitskreis seien entgegen anders lautender Botschaften eingehalten worden. Man habe mehrfach und umfassend informiert. Es sei ihm wichtig gewesen, dass Ganze nochmals auf den Punkt zu bringen, denn das sei seine Meinung als Stadtplaner, als Beigeordneter, wofür er vor Jahren eigentlich angetreten sei. Es gehe um mehr als den Huma-Einkaufspark, es gehe um unsere Stadt.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass sie für die CDU-Fraktion sagen könne, dass der Prozess bis zur heute anstehenden Entscheidung bereichernd, aber auch schwer gewesen sei. Man trage sich mit einer sehr hohen Verantwortung, gerade auch als ehrenamtlicher Kommunalpolitiker. Sie richtete ihren Dank an den Investor, den Projektleiter und seine Mitarbeiter, aber auch an alle Fraktionen für die gute interfraktionelle Zusammenarbeit, wenngleich der vorangegangene Wortbeitrag von Herrn Günther sie etwas schockiert habe, worauf sie später nochmals zurückkommen wolle. In der Diskussion zur Urbanen Mitte sei Vertraulichkeit vereinbart worden, die bis

auf einen kleineren Ausrutscher auch von allen Fraktionen eingehalten wurde. Es sei immer um die Sache, das Projekt gegangen. Gemeinsam mit dem Investor habe man die Möglichkeiten ausgeschöpft. Sie wolle jetzt nicht, wie die SPD-Fraktion, nochmals hingehen und kurz vor dem Satzungsbeschluss für die CDU-Fraktion alles das zu Protokoll geben, was im Verfahren beanstandet, bedauert oder angeregt worden sei. Dies sei in allen Phasen des Prozesses ausführlich protokolliert worden. In der heutigen Vorlage sei alles zusammengefasst worden und man habe ein Ergebnis. Jetzt gelte es, dieses gemeinsam zu tragen und auch den weiteren Weg gemeinsam zu beschreiten. In dem Zusammenhang wolle sie einen Spruch zitieren: Gehe mit der Zeit oder du gehst mit der Zeit. Dies sei im übertragenen Sinne genau das, was für die Stadt wichtig sei. Das habe man in den Fachausschüssen, aber auch in der Verwaltung in den letzten Jahren zum Wohle der Stadt beispielhaft praktiziert. Auch in den einzelnen Ortsteilen sei viel geschehen. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Vorhaben sei sozusagen ein Gipfel erreicht, und sie könne allen Beteiligten nur viel Glück wünschen, dass mit den gemeinsam geschaffenen Rahmenbedingungen alles so gut läuft, wie man sich das vorstellen könne. Vor dem Hintergrund einer nicht einfachen Wirtschaftssituation und eines durchgreifenden Wandels im Einzelhandel (Internetgeschäfte etc.) sei die Dauer des absolvierten Planungsprozesses nicht zu lang und auch die anstehende Dauer der baulichen Umsetzung des Vorhabens stehe dazu durchaus im Verhältnis.

Zurückkommend auf den Beitrag von Herrn Günther führte Frau Feld-Wielpütz aus, dass sie am meisten der Vorwurf getroffen hat, es habe keine ausreichende Bürgerbeteiligung stattgefunden. Dies weise sie entschieden zurück. Die Bürgerbeteiligung sei vielmehr beispielhaft gewesen, wozu sie nochmals den diesbezüglichen Prozess darstellte. Wenn man schon der Meinung sei, dass man das alles nicht mittragen könne, sollte man sich nicht der Stimme enthalten, sondern konsequenterweise gleich mit Nein stimmen. In einem vierjährigen Planungsprozess habe man alle Bedenken in der nötigen Sorgfalt abgearbeitet, wobei es selbstverständlich auch unterschiedliche Auffassungen geben könne, wie etwa zur Radwegeführung über den Marktplatz. Jetzt, nach diesem langen und intensiven Prozess, hinzugehen und wiederum Kritik am ökologischen Ausgleich, der Radwegeführung, der ÖPNV-Anbindung, der Bürgerbeteiligung und der Summe der Einzelhandelsflächen zu üben, könne es doch wohl nicht sein. Zum regionalen Arbeitskreis habe die Verwaltung mehrfach und ausführlich berichtet, wie oft und in welcher Ausführlichkeit die Nachbarkommunen nicht nur über den Arbeitskreis unterrichtet wurden. Wir müssen als Stadt Sankt Augustin unsere Hausaufgaben genauso machen wie die Nachbarkommunen, wie etwa die Stadt Siegburg. Es könne doch wohl nicht sein, dass in Sankt Augustin keine Entwicklung mehr stattfinden kann, nur weil die Stadt Siegburg möglicherweise Probleme heraufziehen sieht. Viele Bürger seien schon an die Fraktionen herangetreten und würden fragen, wann es denn endlich losgehe. Man wisse um die Verkehrsbelastung und dass man etwa nicht mit dem Fahrrad über den Marktplatz fahren könne. Frage man die Studenten der Hochschule, erfahre man, wie trostlos das Zentrum empfunden werde und das man hier nicht verweilen möchte. Sie wolle, dass die Leute in der Stadt bleiben und sich auch zukünftige Generationen in der Stadt wohlfühlen.

Weiter teilte Frau Feld-Wielpütz mit, dass auch die CDU-Fraktion ein Problem mit der Formulierung zur Fertigstellung der Ost-West-Spange habe, wie auch bereits von Herrn Schmitz-Porten vorgetragen. Dies sei der Verwaltung schon mehrfach mitgeteilt worden. Die Verwaltung habe geantwortet, dass die Kreuzungsvereinbarung mit der SSB noch

vor dem Satzungsbeschluss vorliegen soll. In dieser Kreuzungsvereinbarung stehe nun „Soll“, und es stelle sich die Frage, wie dies zu definieren sei. Die CDU-Fraktion habe von Anfang an klar zum Ausdruck gebracht, dass die Ost-West-Spange unabdingbar sei. Hierzu sollte eine entsprechende Klarstellung spätestens bis zur Ratssitzung erfolgen.

Herr Nimphius trug vor, dass im Durchführungsvertrag mit Hurler die Realisierung der Ost-West-Spange aus dem Verantwortungsbereich des Vorhabenträgers (Hurler) herausgenommen worden sei. Es sei festgehalten, dass sich die Parteien einig sind, dass die Fertigstellung der Ost-West-Spange spätestens bis zur bezugsfertigen Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des Huma-Einkaufspark zu erfolgen hat. Man habe einen weitestmöglichen Zeitraum gezogen, um der Stadt einen weitestmöglichen Spielraum einzuräumen. Die Rechte der Stadt würden dadurch hervorragend gewahrt. Mit der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt und SSB werde vereinbart, dass die SSB für den Bau der Maßnahme zuständig und verpflichtet sei, die Maßnahme durchzuführen. Es werde eine Rechtspflicht begründet. Die Vereinbarung sehe hierzu in § 4 (5) folgende Regelung vor: Baubeginn wird vsl. Anfang 2015 sein. Die Arbeiten sollen bis zum Jahreswechsel 2015/2016 abgeschlossen sein. Damit sei der Zeitpunkt der Durchführung exakt erfasst. Wenn wir im Vorfeld alles dafür tun, dass keine Hinderungsgründe eintreten, sei die SSB verpflichtet, Anfang 2015 zu beginnen. Die SSB könne eine Durchführung in diesem Zeitraum nur ablehnen, wenn es sachliche Hinderungsgründe gebe. Ansonsten gerate die SSB in Verzug.

Frau Feld-Wielpütz nahm Bezug auf die Ausführungen zu möglichen sachlichen Hinderungsgründen und verwies auf die auf Seite 14 der Einladung angeführte Genehmigungsplanung für die Ost-West-Spange, die am 6.5.2013 der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) zur Prüfung vorgelegt worden sei und bat um den diesbezüglichen Sachstand, der von Herrn Knipp erläutert wurde. Danach sei die Zustimmung zur Genehmigungsplanung bereits signalisiert worden.

Herr Schmitz-Porten legte nochmals ausführlich dar, dass die vorgesehenen Formulierungen „voraussichtlich“ und „soll“ zu wenig seien. Ggf. müsse man nochmals mit den Verantwortlichen der Leute sprechen, mit denen bisher über den Vertrag verhandelt worden sei. Es sei absehbar, dass die Bevölkerung mit den zu erwartenden und bereits stattfindenden Baustellenverkehren über Jahr stark belastet werde. So seien auch Verdrängungsverkehre, etwa zur Sandstraße zu erwarten. Wo Entlastung für die Verkehre geschaffen werden könne, sollten auch die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Deswegen gelte es, die Ost-West-Spange so schnell wie möglich ans Netz zu bringen. Hier bestehe ein enormer Handlungsdruck.

Herr Nimphius erläuterte die Bedingungen zum Zustandekommen des Vertrags und wie dieser auszulegen sei.

Frau Feld-Wielpütz bat darum, diese Ausführungen ggf. als Anlage zu Protokoll zu nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Frank wurde nochmals bestätigt, dass die aktuelle Version des zweiten Satzes in § 4 (5) lautet: Die Arbeiten „sollen“ bis zum Jahreswechsel

2015/2016 abgeschlossen sein.

Herr Gleß stellte nochmals klar, dass es sich um ein Verhandlungsergebnis von zwei Partnern handelt, zu dessen Abschluss die SSB nicht verpflichtet wäre. Es sei damit eine Maßnahme der öffentlichen Hand. Man habe sich diese Vorgehensweise zueigen gemacht, um selbst größtmöglichen Einfluss auf die Maßnahme zu haben, nachdem man anfangs noch die Durchführung über den Investor ins Auge gefasst hatte. Dieses Vorgehen sei nicht als Misstrauen gegenüber dem Investor zu verstehen. Er habe keine Probleme damit, wenn der Ausschuss die Verwaltung auch formal beauftrage, alles dafür zu tun, dass der Umstand der rechtzeitigen Fertigstellung der Ost-West-Spange vor Beendigung des 1. Bauabschnittes eintreten werde.

Frau Schmidt wollte sich herzlich bedanken beim Investor, der auch in schwierigen Zeiten das Vorhaben in Sankt Augustin nicht aufgegeben habe. Sie könne sich noch gut erinnern, dass im Juni letzten Jahres große Sorge herrschte, dass etwas schief gehen könne. Weiter bedankte sie sich bei der Verwaltung, insbesondere auch für die veranstalteten Bürgerinformationen. Diese Veranstaltungen seien hervorragend abgelaufen und angenommen worden. Noch heute höre sie, dass das in dieser Form öfter vorkommen sollte, dass man die Leute mitnehme und frühzeitig informiere. Für Herrn Köhler solle sie folgendes mitteilen: auf das der Huma-Einkaufspark sich als Meilenstein für die Stadtentwicklung erweise. Er bedanke sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und natürlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr gezeigtes Engagement. Abschließend teilte Frau Schmidt mit, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt hätte, wenn sie denn abstimmungsberechtigt sei.

Herr Günther wollte zu den Vorwürfen von Frau Feld-Wielpütz mitteilen, dass man deswegen nicht gegen das Projekt stimme, weil man es wolle, und er könne sich jetzt nicht erklären, wie ein andersartiger Eindruck entstanden sein könnte, zumindest nicht in den letzten Jahren. Man habe immer gesagt, dass man den Abriss und einen Neubau grundsätzlich wolle. Man enthalte sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme, weil man einen anderen Ansatz und zu bestimmten Dingen, etwa zur Verkehrsplanung, eine andere Sichtweise habe. Aber grundsätzlich stehe man zu diesem Projekt. Das Abstimmungsverhalten richte sich nicht gegen das Projekt und schon gar nicht gegen das Engagement aller Beteiligten. Er bedauere, wenn dies so falsch herübergekommen ist und es sei überhaupt nicht seine Intention gewesen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: